

# Investitionsförderung gewerbliche Wirtschaft



**Die gewerbliche Investitionsförderung ist eine zuschussbasierte Förderung zur Finanzierung betrieblicher Investitionen in das Anlagevermögen.**

**Die Förderung erfolgt über folgende Programme:**

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Programm)

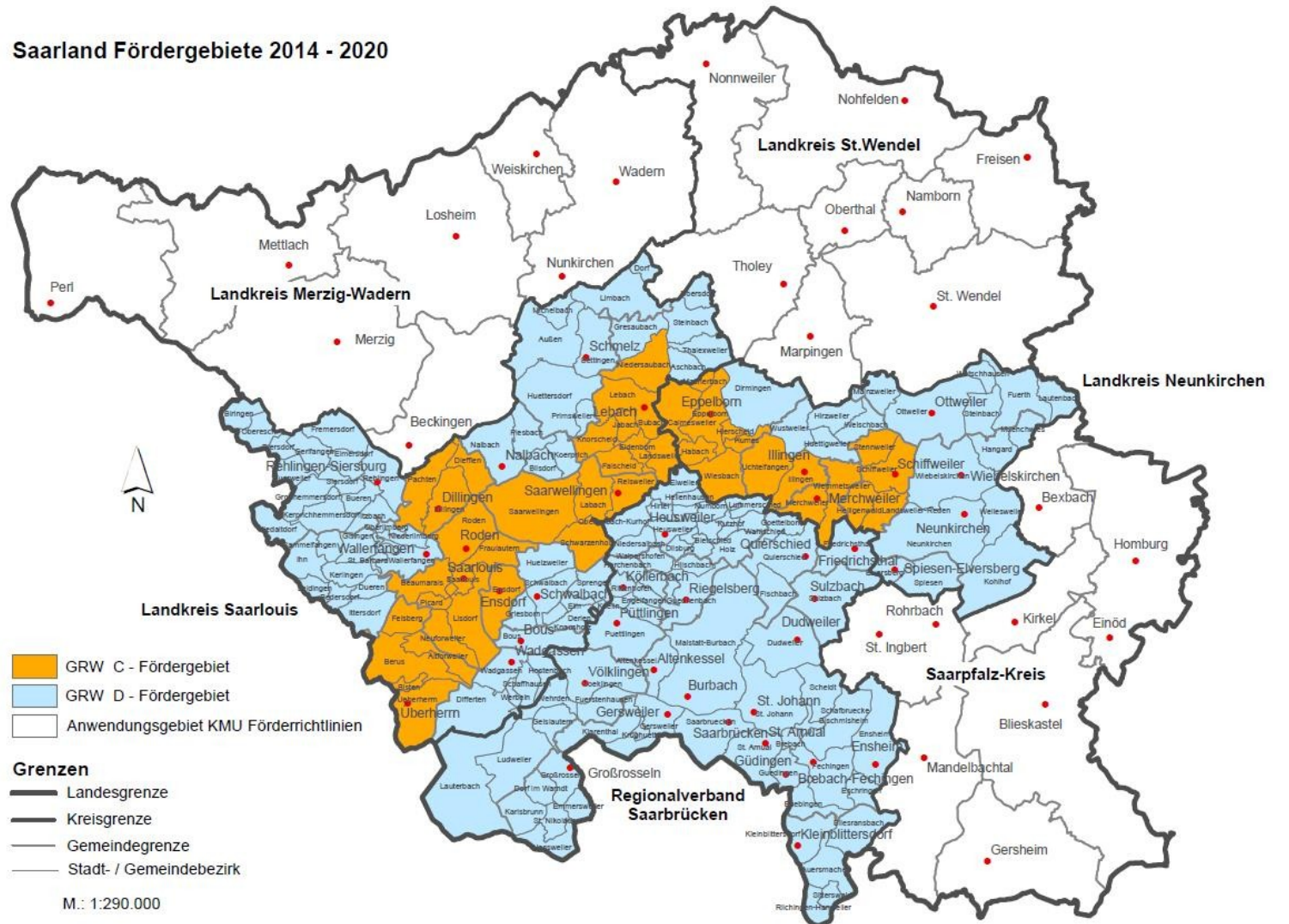
Für beide Programme gelten im Wesentlichen die gleichen Fördervoraussetzungen. Welches Programm jeweils zur Anwendung kommt, hängt vom Investitionsort ab.

# Fördergebiete

Das **C-Fördergebiet** verfügt über die höchste Förderpräferenz (höhere Fördersätze, Großunternehmensförderung möglich).

Die Förderung erfolgt im **C-** und **D-Fördergebiet** nach der GRW, im restlichen Saarland nach dem **KMU-Programm**.

Saarland Fördergebiete 2014 - 2020



# Grundvoraussetzungen für die Förderung mit Investitionszuschüssen

## **Gefördert werden gewerbliche Unternehmen, die**

- ➔ betriebliche Investitionen selbst vornehmen und eigenbetrieblich nutzen,
- ➔ sog. Primäreffekt erfüllen, d. h., überwiegend überregional tätig sind,
- ➔ zusätzliche, auf Dauer angelegte Arbeitsplätze schaffen und/oder vorhandene sichern.

Mit den Investitionen muss für das Unternehmen eine „besondere Anstrengung“ verbunden sein. Das bedeutet, dass mindestens 10% zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen oder das sog. Afa-Kriterium (rechnerischer Vergleich der geplanten Investitionen mit den verdienten Abschreibungen) erfüllt wird.

# Arten förderfähiger Investitionsvorhaben

## **Gefördert werden Investitionen zur**

➡ichtung,

➡eiterung,

➡ersifizierung der Produktion,

➡ndlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses

einer Betriebsstätte oder zum

➡erb der Vermögenswerte einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

# Fördersätze

→ Fördergebiet:	7 % bis 30 %
→ Fördergebiet und KMU-Fördergebiet:	7,5 % bis 20 %

Im Einzelfall richten sich die Fördersätze nach dem geplanten Investitionsvorhaben und der Größe des Unternehmens.

# Fördergegenstand

Neue Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

→ Grundstücke,

→ Firmenwerte,

→ Kfz.

Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind unter bestimmten Bedingungen (z. B. bei Existenzgründung) förderfähig.

# Förderausschluss

## **Ausgeschlossen von der Förderung mit Investitionszuschüssen sind u. a. folgende Branchen**

Reisgewerbe,

Einzelhandel (außer Versandhandel),

Unternehmensberatungen (außer technische),

Rechts-, steuerberatende und wirtschaftsprüfende Tätigkeiten,

Finanz- und Versicherungsdienstleister,

Einrichtungen des Gesundheitswesens, Sport- und Freizeiteinrichtungen.



# Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Referat B/3

Investitions- und Regionalförderung

Telefon: 0681 501 4532

Telefax: 0681 501 4159

E-Mail: [referat.b/3@wirtschaft.saarland.de](mailto:referat.b/3@wirtschaft.saarland.de)

**Details zur Investitionsförderung finden Sie unter**

**[www.saarland.de/8974.htm](http://www.saarland.de/8974.htm).**

**Bitte nehmen Sie vor Antragstellung Kontakt mit uns auf.**